

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 StVO

Anschrift der zuständigen Behörde

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Straßenverkehrsbehörde
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters	Telefon	Fax
Vertreten durch	E-Mail	
Anschrift		
Verantwortliche/r für die Veranstaltung		
Telefon	Handy	

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Art und Bezeichnung der Veranstaltung

<input type="checkbox"/> Umzug	<input type="checkbox"/> Laufveranstaltung mit Wertung
<input type="checkbox"/> Straßenfest	<input type="checkbox"/> Radrennen
<input type="checkbox"/> Kirchweih	<input type="checkbox"/> Sonstige Veranstaltung

Veranstaltungsdatum:

Zeitraum (Uhrzeit von/bis):

Veranstaltungsort (Start und Ziel):

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

Fahrzeuge:	Festwagen:	Pferde/Kutschen:
Personen:	Musikkapellen:	Pferdegespanne/Sonstiges:

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen

Bei Aufstellung von Verkehrszeichen: Wer übernimmt die Aufgabe? (bitte Hinweis beachten)

<input type="checkbox"/> Gemeinde/Markt/Stadt	<input type="checkbox"/> Fachfirma
---	------------------------------------

Wer regelt den Verkehr? (bitte Hinweis beachten)

<input type="checkbox"/> Feuerwehr	<input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Ordner)
------------------------------------	--

Erklärung

Der Veranstalter stellt hiermit alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten geltend gemacht werden. Er übernimmt die Wiedergutmachung aller Schäden, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Eventuell stellen Gemeinden Kosten für das Aufstellen von Verkehrszeichen oder für den Einsatz von Feuerwehrkräften in Rechnung. Dies sollte bei der jeweiligen Gemeinde im Vorfeld abgeklärt werden.

Stellungnahme der Stadt/Markt/Gemeinde

- Die Gemeinde/Stadt/der Markt ist mit der beantragten Veranstaltung einverstanden.
- Die Gemeinde/Stadt/der Markt als Baulastträger/in der Gemeindestraßen verpflichtet sich, den Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung (einschließlich der damit verbundenen Sicherungspflichten für die o. g. Veranstaltung auch auf Bundes-, Staats- und/oder Kreisstraßen) ohne weitere Verpflichtung für die Straßenbauverwaltung zu übernehmen.
- Die Gemeinde/Stadt/der Markt erklärt sich bereit, die Freiwillige Feuerwehr für die beantragte Veranstaltung einzusetzen. Die Feuerwehr übernimmt nach Art. 7 a des Gesetzes über die Zuständigkeit im Verkehrswesen (ZustGVerk) die Absicherung der Veranstaltung nach der Veranstaltungserlaubnis/verkehrsrechtlichen Anordnung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Veranstaltererklärung über seine Bereitschaft zum Abschluss der erforderlichen Haftpflichtversicherung |
| <input type="checkbox"/> | Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> | Streckenplan (2-fach) bzw. Plan der Veranstaltungsfläche |
| <input type="checkbox"/> | geplante Umleitungsstrecke |